



Bundesamt  
für Güterverkehr

Bundesamt für Güterverkehr - Postfach 19 01 80 - 50498 Köln

Herrn  
Frank Scheid  
Beigeordneter Stadt Speyer  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

per E-Mail: [frank.scheid@stadt-speyer.de](mailto:frank.scheid@stadt-speyer.de)

### **LKW-Maut in Deutschland**

- **Mautpflicht auf 4- und mehrstreifigen Bundesstraßenabschnitten**
- **Mauterhebung und Kontrolle**
- **Ihre E-Mailanfrage vom 13. Juni 2012**

Sehr geehrter Herr Scheid,

vielen Dank für Ihre E-Mailanfrage zur LKW-Maut im Zusammenhang mit der Erweiterung der Gebührenpflicht auf Bundesstraßen.

Ab 1. August 2012 werden unter anderem die Streckenabschnitte der Bundesstraße B 9 zwischen Ludwigshafen (Anschluss zur L 523) und der Anschlussstelle Wörther Kreuz, die autobahnähnlich ausgebaut sind, gebührenpflichtig. Dazu gehören auch die Streckenabschnitte der B 9, die entlang der Stadt Speyer führen.

Zunächst möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die automatische Mauteinbuchung mittels Fahrzeuggerät (OBU) unabhängig von der Kontrollfunktion der Mautbrücken erfolgt. Das Fahrzeuggerät erkennt mit Hilfe von GPS-Satellitensignalen und weiteren Ortungssensoren die gefahrenen mautpflichtigen Streckenabschnitte und berechnet auf Basis der eingestellten Fahrzeugdaten (Emissionsklasse und Anzahl der Achsen) sowie der Mautsätze die zu entrichtende Maut. Die Informationen zur Maut werden per Mobilfunk verschlüsselt an das Rechenzentrum gesendet für die sich anschließende Abrechnung. Falls ein Fahrzeuggerät nicht eingebaut ist, erfolgt die Einbuchung über das manuelle Verfahren. Der Nutzer hat sich vor Fahrtantritt entweder über das Interneteinbuchungsverfahren oder mittels Erwerb eines Ticket über das Mautstellenterminal einzubuchen. Die Terminals befinden sich an Tank- und Raststellen im nahen Umkreis um die Auf- und Abfahrten in das mautpflichtige Streckennetz.

Datum 18. Juni 2012  
Gz. 41/Scht - 7102.2 - 204/12  
Postanschrift Postfach 19 01 80  
50498 Köln  
Telefon 0221 5776-0 oder - 4112  
Telefax 0221 5776 - 4004  
E-Mail [poststelle@bag.bund.de](mailto:poststelle@bag.bund.de)  
Internet [www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de)

Hausanschrift  
Werderstraße 34, 50672 Köln

bearbeitet von  
Frau Schmidt

Eine hinreichende Kontrolle der Mautpflicht auf gebührenpflichtigen Bundesstraßen wird auch ohne Errichtung weiterer Kontrollbrücken gewährleistet werden.

Die Einhaltung der Mautpflicht auf den gebührenpflichtigen Strecken wird bislang folgendermaßen kontrolliert:

- durch fest installierte, automatische Kontrollbrücken,
- durch mobile Kontrollteams des BAG im fließenden Verkehr,
- durch stationäre Kontrollen (eine Kombination aus Kontrollbrücke und Kontrollteam auf einem nachgelagerten Parkplatz) sowie
- durch Betriebskontrollen in den Speditionen und Firmen vor Ort.

Aus der Zahl der durchgeführten Kontrollen und der Summe der aufgedeckten Mautverstöße wird jährlich eine durchschnittliche Beanstandungsquote errechnet. Diese liegt in den letzten Jahren dauerhaft und auch gleichermaßen für die Brückenkontrollen und die mobilen Kontrollen unter 1 %.

Diese geringe Zahl an Beanstandungen belegt ein hohes Maß an Akzeptanz für die Maut. Gleichermäßen wird hierdurch bestätigt, dass die Effizienz der Kontrolle insgesamt, aber auch des Mautkontrolldienstes des Bundesamtes und dessen öffentliche Wahrnehmung bewirken, dass ganz überwiegend von Mautverstößen Abstand genommen wird.

Die Errichtung stationärer immobiler Maut-Kontrollbrücken, auf welche Fahrer sich einstellen können, ist im Rahmen der anstehenden Ausdehnung der LKW-Maut auf die zusätzlichen Abschnitte von Bundesstraßen nicht vorgesehen.

Zur effektiven, flexiblen und überraschenden Kontrolle der LKW-Maut - insbesondere auf Bundesstraßen - wurde eine neuartige portable Kontrolleinrichtung (Portables Kontrollgerät) entwickelt, bei der es sich faktisch, von der Funktionalität her betrachtet, um eine portable Kontrollbrücke handelt. Vergleichbar einer nicht vorhersehbaren Geschwindigkeits-Radarkontrolle tritt diese Kontrollart ergänzend neben die bisherigen Kontrollarten hinzu, die selbstverständlich beibehalten werden.

Bei dem Portablen Kontrollgerät handelt es sich um eine ortsveränderliche Kontrolleinrichtung, die sich funktional an der automatischen Kontrolle durch die Maut-Kontrollbrücken orientiert. Wesentliches Element ist die Transportfähigkeit des Gerätes, das bedarfsgerecht an verschiedenen Orten durch die Mitarbeiter des Mautkontrolldienstes in Betrieb genommen

werden kann. Durch ein schnelles Auf- und Abbauen des Kontrollgeräts können die Kontrollen auch auf den neu mautpflichtig werdenden Abschnitten von Bundesstraßen besser, effektiver und unvorhersehbarer für den Mautpflichtigen vorgenommen werden als mit stationären Kontrollbrücken.

Das Bundesamt wird weiter die Mautpflicht auf den vierspurig autobahnähnlich ausgebauten Abschnitten von Bundesstraßen - wie auf der Autobahn - durch mobile Kontrollen im fließenden Verkehr beim Überholen der zu kontrollierenden Fahrzeuge kontrollieren.

Bei mobilen Kontrollen werden die schweren Nutzfahrzeuge im Vorbeifahren weitgehend automatisiert kontrolliert. Hierbei werden mit Hilfe einer im Kontrollfahrzeug installierten Leseeinrichtung die für eine ordnungsgemäße Mautzahlung relevanten Fahrzeugdaten aus dem im LKW eingebauten Fahrzeuggerät mittels einer speziellen Übertragungstechnik (Infrarot) ausgelesen. Die Mautzahlung von Fahrzeugen ohne eingebautes Fahrzeuggerät wird durch eine Abfrage in der Kontrollzentrale ermittelt. Dabei wird das Kraftfahrzeugkennzeichen in ein Kontroll- und Rechnersystem der Dienstfahrzeuge eingegeben und auf einen zentralen Rechner übertragen. Noch während des Überholvorgangs zeigt die elektronische Rechneranzeige des Kontrollfahrzeuges an, ob und in welcher Weise für den kontrollierten LKW Maut entrichtet worden ist. Fahrzeuge, die als nicht oder falsch zur Maut eingebucht identifiziert werden, können dann zielsicher ausgeleitet und einer genaueren Überprüfung unterzogen werden.

Eine unzureichende Kontrolle der Mautpflicht auf den mautpflichtigen, autobahnähnlich ausgebauten Abschnitten von Bundesstraßen steht daher nicht zu befürchten. Die Kontrolle der Mautpflicht auf den gebührenpflichtigen Bundesstraßenabschnitten wird - abhängig vom jeweiligen Verkehrsaufkommen - in unterschiedlicher Intensität mit regionalen und zeitlichen Schwerpunkten von den Kontrollteams des BAG wahrgenommen werden. Das Kontrollkonzept ist so ausgestaltet, dass sich der Nutzer auf allen mautpflichtigen Strecken einem gleich hohen Kontrolldruck ausgesetzt sieht.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Helmut Müllenholz